

Merkblatt zur Bauwasserbenutzung

Anmeldung	<p>Einen benötigten Bauwasseranschluss können Sie entweder bei der Verwaltung des Wasserwerkes oder beim technischen Dienst des Wasserwerkes anmelden:</p> <table><tr><td><u>Verwaltung:</u> Fr. Zimmermann Bärenweg 13 82110 Germering Tel.: 089/89419-229 Marion.zimmermann@germering.bayern.de</td><td><u>Technischer Dienst:</u> Hr. Gogl Bärenweg 13 82110 Germering Tel.: 089/89419-433 Michael.gogl@germering.bayern.de</td></tr></table>	<u>Verwaltung:</u> Fr. Zimmermann Bärenweg 13 82110 Germering Tel.: 089/89419-229 Marion.zimmermann@germering.bayern.de	<u>Technischer Dienst:</u> Hr. Gogl Bärenweg 13 82110 Germering Tel.: 089/89419-433 Michael.gogl@germering.bayern.de
<u>Verwaltung:</u> Fr. Zimmermann Bärenweg 13 82110 Germering Tel.: 089/89419-229 Marion.zimmermann@germering.bayern.de	<u>Technischer Dienst:</u> Hr. Gogl Bärenweg 13 82110 Germering Tel.: 089/89419-433 Michael.gogl@germering.bayern.de		
Kautio	<p>Die Kautio für einen Bauwasserzähler beträgt 100 €. Die Kautio muss vor der Erstellung des Bauwassers im Wasserwerk eingegangen oder hinterlegt sein, am besten per Vorabüberweisung.</p>		
Kosten/Abrechnung	<p>Die Gebühr für den Bauwasserzähler (Q_n 2,5) beträgt pro Monat 2,43 €. Für die verbrauchte Wassermenge werden 1,20 € pro m³ verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Ausbau des Bauwassers oder bei längeren Baustellen zu Zwischenterminen.</p>		
Bauwasserschacht	<p>Bitte beachten Sie, dass ein Bauwasserschacht einigen Mindestanforderungen entsprechen muss:</p> <ul style="list-style-type: none">- ausreichende Größe: 1m x 1m- stabile Bauweise, die ein Eindringen/Einfallen und das Verschütten des Zählers ausschließt.- Der Bauwasserschacht ist keine Versitzgrube! Bitte vermeiden Sie, dass bei Gerätereinigungen das Schmutzwasser in den Schacht fließt. <p>Schäden am Zähler und Mehraufwand, der durch unsachgemäße Ausführung des Schachtes entsteht, verrechnen wir der Baufirma.</p>		
Bauwasser im Winter	<p>Das Wasserwerk kontrolliert die Bauwasserschächte vor dem Winter im Oktober und dann erst wieder im Frühjahr. Falls das Bauwasser über den Winter bestehen soll, ist die Baufirma für die Frostsicherung des Schachtes verantwortlich.</p> <p>Zur Vermeidung von Frostschäden am Zähler und Wasserverlusten ist ein sorgfältiges Isolieren des Schachtes notwendig. Kosten für aufgefrorene Zähler und Wasserverluste müssen wir an die Baufirma weiterverrechnen.</p> <p>Falls Sie im Winter ohne Bauwasser auskommen, melden Sie dies bitte unserem technischen Dienst. Der Anschluss wird dann über den Winter stillgelegt und im Frühjahr auf Ihren Abruf hin wieder aktiviert.</p>		